



Stand: 05-2018

Ordnung zur Durchführung der DVG-
Bundessiegerprüfung/Bundesjugendsiegerprüfung (DVG BSP/BJSP) FH
(Sparte IPO-FH)

Der „Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V. (nachfolgend nur noch in seiner Kurzform DVG bezeichnet) gibt sich nachfolgende Ordnung (als BSP/BJSP-FH-Ordnung bezeichnet):

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die Bundessiegerprüfung/Bundesjugendsiegerprüfung für Fährtenhunde ist ein Leistungswettbewerb der im DVG vereinigten Mitgliedsvereine (DVG-MV). Sie hat jährlich am letzten Wochenende im Oktober stattzufinden. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG-Präsidiums.

1.2 Um die Durchführung bewerben sich die Mitgliedsvereine des DVG. Über die Vergabe entscheidet die Mitgliederversammlung, die ein Jahr vor der entsprechenden Meisterschaft stattfindet.

1.3 Veranstalter der BSP/BJSP-FH ist der DVG. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte DVG-MV hat laufend und unaufgefordert den DVG-Präsidenten über den Sachstand der Vorbereitungen zu informieren, der seinerseits innerhalb des DVG-Präsidiums die zuständigen Sachgebietsleiter informiert. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG-Präsidiums, die im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist den MV zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der DVG BSP/BJSP-FH zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem DVG-Präsidenten zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen DVG-Präsidium und Ausrichter bestimmt der DVG-Präsident den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

1.4 Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP FH besteht Terminsperre für den übrigen Gebrauchshundsport innerhalb des LV in dem die BSP durchgeführt wird.



Stand: 05-2018

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1 Gesamtleitung: Der Präsident/Präsidentin des DVG.
- 2.2 Technische Leitung: Der/Die LRO und OfG des örtlich zuständigen LV.
- 2.3 Oberrichter: Der/Die LRO und OfG des DVG.
- 2.4 Sonstige Aufgaben: Die weiteren Mitglieder des DVG-Präsidiums, soweit erforderlich.

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung werden in einem Anhang zu dieser Ordnung vom DVG-Präsidium festgelegt.

3. Teilnehmer/Qualifikationszeitraum/Meldeverfahren und -schluss

3.1 Teilnehmer

Die Höchstzahl der Teilnehmer ist auf 30 (hiervon zunächst 5 Plätze für die Jugend) festgelegt, die nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden:

- a) Titelverteidiger
Das Team Bundessieger/Bundesjugendsieger des Vorjahres hat ohne weitere Leistungsanforderungen Startberechtigung und belastet nicht das Kontingent der Landesverbände.
- b) Die Teams, die den DVG auf der vorhergehenden VDH DM der Fährtenhunde vertreten haben, sind ohne weitere Leistungsanforderungen startberechtigt und belasten nicht das Kontingent der Landesverbände nach 3.1c
- c) Führen die Landesverbände ihre Fährtenhundmeisterschaften nach den Regeln der FH 2 durch, qualifiziert sich der/die jeweilige Sieger/Siegerin mit einem „sehr guten“ Ergebnis automatisch zur Teilnahme.
- d) Die weiteren nicht genutzten Startplätze werden bis zur Höchstteilnehmerzahl nach dem Leistungsprinzip vergeben. Zur Anwendung kommt hier das Ergebnis der Landesmeisterschaft und einer weiteren DVG-termingeschützten Prüfung in den Stufen FH-2 oder IPO-FH im Qualifikationszeitraum nach 3.2 dieser Ordnung mit jeweils mindestens der Wertnote „sehr gut“. Prüfungen nach der IPO-FH werden bevorzugt.
- e) Gehen mehr Meldungen ein, als nach Absprache mit dem Ausrichter möglich sind (im Regelfall 30 Teilnehmer max.), entscheidet das Leistungsprinzip.
Bei Punktgleichheit ist das höhere Ergebnis der Landesmeisterschaft FH ausschlaggebend.



Stand: 05-2018

- f) Wenn „LV´s“ in nachweislich begründeten Ausnahmefällen keine eigene Landesmeisterschaft durchführen können, besteht die Möglichkeit im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden und dem DVG LRO Einzelstarter in „eine“ DVG LV-Meisterschaft eines nicht zuständigen LV zu entsenden. Diese können sich dort jedoch nur nach dem Leistungsprinzip für die DVG-BSP qualifizieren. Eine eigene Landesmeisterschaft mit weniger als 4 Teilnehmern gilt als ein begründeter Ausnahmefall

3.2 Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum für die DVG BSP/BJSP-FH erstreckt sich auf den Zeitraum zweites komplettes Wochenende Oktober des Vorjahres bis erstes komplettes Wochenende Oktober des Veranstaltungsjahres. Sofern der 03.10. des Jahres auf einen Montag fällt, ist dieser Termin zum ersten kompletten Oktoberwochenende zu rechnen. .

3.3 Meldeschluss

Die vorläufige Meldung erfolgt über den zuständigen DVG Landesverband.

Bis Mittwoch nach der Landesmeisterschaft, bzw. am Montag wenn die Landesmeisterschaft am ersten kompletten Oktoberwochenende liegt, ist vom DVG-LV eine Gesamtergebnisliste (Richterbericht) der Meisterschaft dem DVG-LRO zuzusenden (Posteingang/Sendedatum Email). Sofern der 03.10. d.J. auf einen Montag fällt, ist dieser dem ersten kompletten Wochenende Oktober hinzuzurechnen und der Meldeschluss verschiebt sich auf den direkt folgenden Dienstag

3.4 Meldevorgang

Mit Einreichung der Unterlagen (Richterbericht) erteilt der meldende Landesverband die Freigabe aller gelisteten Teams zur Teilnahme an der DVG BSP. Eine spätere Rücknahme der Meldezustimmung ist dem DVG LRO gegenüber bis Meldeschluss anzuzeigen.

Die Meldung wird erst aktiviert durch die persönliche Registrierung durch den Teilnehmer. Diese Anmeldung hat bis spätestens zum Meldeschluss nach 3.3 (Posteingang/Sendedatum Email/Registrierung in einem OnlineMeldeportal) beim DVG LRO zu erfolgen. Dies gilt für ALLE Teilnehmer

Teilnehmer, die sich über das Leistungsprinzip qualifizieren, haben mit der Meldung eine komplette Kopie der Leistungsurkunde, aus der alle Qualifikationsprüfungen hervorgehen und des Deckblattes, mit einzureichen.

Hundeführer können nur für bzw über den Landesverband melden, in dem sie sich über die Teilnahme an der Landesmeisterschaft qualifiziert haben, und in dem sie Mitglied sind. Bei Mehrfachmitgliedschaften in verschiedenen Landesverbänden hat der Teilnehmer gegenüber dem LV und DVG LRO vor



Stand: 05-2018

Eintritt in der erste Landesmeisterschaft zu erklären welche LV Meisterschaft seinen Qualifikationsweg zur DVG BSP darstellt. Geschieht dies nicht, so wird automatisch die terminlich früher liegende Landesmeisterschaft als Qualifikationsweg unterstellt. Der Titelverteidiger und die Vertreter des DVG's auf der VDH DM des Vorjahres sind hiervon ausgenommen.

Sofern die DVG BSP auch über ein OnlineMeldeportal verwaltet wird, werden die Teilnehmer gebeten sich hierüber zu registrieren. Dies ersetzt gegebenenfalls auch die „Papiermeldung“. Entsprechende Verweis sind der offiziellen Ausschreibung zur jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

- 3.3** Hundeführer/innen, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt der erforderlichen Auslosung (Gruppen- bzw. Fährtenauslosung) nicht anwesend sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

4. Leistungsrichter, Fährtenleger

- 4.1** Zur DVG BSP/BJSP-FH werden vom DVG-LRO 2 DVG/LR berufen. Durch Losentscheid wird den Teilnehmern mitgeteilt, bei welchem Leistungsrichter sie am 1. Tag ihren Hund vorzuführen haben. Für den zweiten Tag werden sie damit dem weiteren amtierenden Leistungsrichter zugewiesen.

Das Ergebnis ist unmittelbar nach der abgeschlossenen Fährtenarbeit über den Oberrichter dem Teilnehmer und dem Zuschauerkreis bekannt zu geben.

- 4.2** Die technische Leitung ist gleichzeitig für die Fährteneinteilung und das Überwachen des Legens verantwortlich.

- 4.3** Entsprechend der Teilnehmerzahl hat der Ausrichter, in Absprache mit dem DVG LRO, geschulte Fährtenleger einzusetzen. Die Kosten gehen zu Lasten des DVG. Ein Fährtenleger kann pro Tag nicht mehr als zwei Fährten legen, da er den amtierenden Leistungsrichter und das Team auch beim Absuchen der von ihm gelegten Fährte zu begleiten hat. Der Fährtenleger wird einem der beiden Leistungsrichter zugeteilt, mit dem er auch am zweiten Tag zusammen arbeitet. So ist sichergestellt, dass die Starter an den Veranstaltungstagen unterschiedliche Fährtenleger und Leistungsrichter für die Arbeit vorfinden. Die Größe und Verwendung der Fährtengegenstände erfolgt nach den Vorgaben der IPO-FH.

5. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

- 5.1** Aufgaben des DVG:

1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung (nach 2 dieser Ordnung)



Stand: 05-2018

2. Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, wenn notwendig
3. Erstellung des Zeitplans der DVG BSP/BJSP-FH in Abstimmung mit dem Ausrichter (MV/ARGE)
4. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
5. Beschaffung der Ehrenpreise (Pokale, Medaillen, Schleifen, ect...), Urkunden, Startnummern und Ehrenkarten
6. Auslosung der Gruppen- und Startfolge
7. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen

5.2 Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des DVG:

1. Benennung des Schirmherrn
2. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörden)
3. Auswahl des Fährengeländes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen zur Benutzung an den Prüfungstagen. Absprache mit dem DVG zur Besichtigung des vorgesehenen Fährengeländes durch den LRO-DVG und/oder OfG-DVG
4. Stellung der Fährtenleger und deren Einteilung
5. Bereitstellung der Fährtengegenstände nach den Bestimmungen der IPO-FH
6. Stellung der erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP-FH
7. Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten der Teilnehmer und Offiziellen während der Prüfungstage
8. Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Gesamt-, Prüfungs-, und technischen Leitung
9. Bereitstellung der erforderlichen Räume für das Wettkampfbüro, Siegerehrung
10. Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung

6. Finanzen - Kostenregelung

- 6.1 Der DVG beschafft die Ehrenpreise für alle Hundeführer.



Stand: 05-2018

6.2 Alle Kosten für Leistungsrichter, technische Leitung, eingesetzte Fährtenleger in Absprache mit dem DVG, Gesamt- und Prüfungsleitung trägt der DVG.

6.3 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem DVG-Präsidenten beweispflichtig ist.

6.4 Die Kosten für die in Verbindung mit der DVG BSP/BJSP-FH DM benötigten Drucksachen, Mieten und Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.

6.5 Das Meldegeld je Team beträgt 25,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres sind von der Zahlung eines Meldegeldes ausgenommen.

7. Verschiedenes

7.1 Die teilnehmenden Hundeführer, die Gesamt-, Prüfungs- und technische Leitung, die Mitglieder des DVG-Präsidiums und die Fährtenleger haben freien Eintritt (Nachweisung durch besonderen Eintrittsausweis, der vom Ausrichter erstellt wird) zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der DVG BSP/BJSP-FH.

7.2 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.

Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.

8. Qualifikation zur „VDH deutschen Meisterschaft IPO-FH“

8.1. Die DVG BSP/BJSP IPO-FH ist Qualifikationsveranstaltung zur VDH DM IPO-FH. Die Qualifikation und Meldeberechtigung von DVG Startern erfolgt gemäß der Vorgaben der VDH-Ordnung DM IPO-FH.

8.2. Die Meldung der DVG Starter erfolgt in der Reihenfolge der gemeinsamen Rangliste DVG BSP/BJSP IPO-FH durch den DVG LRO an den VDH Obmann für Gebrauchshundwesen.

8.3. Der DVG trägt das Meldegeld zur VDH deutschen Meisterschaft IPO-FH.

8.4. Jeder vom DVG auf Grundlage der durch den VDH erfolgten Startplatzzuteilung gemeldete Teilnehmer erhält vom DVG gemäß DVG Kostenordnung einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Teilnahme an der VDH Deutschen Meisterschaft IPO-FH.



Stand: 05-2018

- 8.5.** Bei nicht begründetem Fernbleiben ist das Meldegeld zur VDH DM IPO-FH dem DVG durch den Teilnehmer zu erstatten und es kann eine Zulassung zur nächstjährigen DVG BSP/BJSP IPO-FH verweigert werden.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP FH ist verankert in § 3.2.3.6 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 05.04.2014 beschlossen, am 11.04.2015, 02.04.2016, 01.04.2017 und 14.04.2018 geändert und tritt in der jetzigen Form zum 01.05.2018 in Kraft

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig